

Kleine Anfrage  
zur schriftlichen Beantwortung durch die Landesregierung  
gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

**Welche konkrete Planung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gibt es für die zukünftige „Umfahrung“ des Forschungsflughafens in Braunschweig?**

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg wurde bereits im November 2010 die „Grasseler Strasse“ in Braunschweig dem Verkehr entzogen. Für die Bürgerinnen und Bürger der an den Flughafen angrenzenden Braunschweiger Stadtteile aber auch für die Verbindung in die Gemeinden des angrenzenden Landkreises Gifhorn ergeben sich seitdem entsprechende Beeinträchtigungen und unzumutbare Umleitungsstrecken.

Stadtverwaltung und Rat der Stadt Braunschweig favorisieren eine „Ostumfahrung“ der verlängerten Start- bzw. Landebahn.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in seinem Urteil zum Flughafenausbau festgelegt, dass die „Ostumfahrung“ nur realisierbar ist, wenn alle anderen Alternativen nicht zumutbar sind. Aus diesem Grunde wurde diesbezüglich ein Gutachten in Auftrag gegeben, das vom Braunschweiger Oberbürgermeister Dr. Hoffmann bereits im Juni 2010 – also vor mehr als einem Jahr – in einer Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Seit diesem Zeitpunkt gibt es keine konkreten Informationen mehr. Weder von der Flughafengesellschaft, noch von der Stadt Braunschweig, noch von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden derzeit den Bürgerinnen und Bürgern verbindliche Antworten auf die Frage gegeben, wie und wann es mit der Thematik „Ostumfahrung“ weiter geht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Planfeststellung oder befindet sie sich immer noch im Fehlerbehebungsverfahren?
2. Liegt das erstellte Gutachten der Landesbehörde bereits vor?
3. Wenn ja, wann werden die notwendigen Gespräche mit der Flughafengesellschaft terminiert?
4. Werden die betroffenen bzw. interessierten Bürgerinnen und Bürger in nächster Zeit informiert oder sind sie auf Zeitungsrecherchen angewiesen?
5. Ist die „Ostumfahrung“ eventuell aus naturschutzrechtlichen Gründen nunmehr doch nicht realisierbar?
6. Soll der derzeitige Bearbeitungs- bzw. Planungsstand vor der Kommunalwahl am 11. September 2011 nicht mehr öffentlich werden?
7. Wann ist in diesem Zusammenhang mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?

Gez. Klaus-Peter Bachmann